

Gasschweißgeräte

Thermoplastische Schläuche zum Schweißen und für verwandte Verfahren

Deutsche Fassung EN 1327 : 1996

DIN
EN 1327

ICS 23.040.70; 25.160.30

Deskriptoren: Gasschweißgerät, Schlauch, Thermoplast, Schweißen, Sicherheitsanforderung

Gas welding equipment — Thermoplastic hoses for welding and allied processes;
 German version EN 1327 : 1996

Matériel de soudage aux gaz — Tuyaux souples en matière thermoplastique pour le soudage
 et les techniques connexes;
 Version allemande EN 1327 : 1996

Die Europäische Norm EN 1327 : 1996 hat den Status einer Deutschen Norm.

Vorwort

Die Europäische Norm EN 1327 ist im Technischen Komitee CEN/TC 121 "Schweißen" vom Unterkomitee SC 7 "Einrichtungen für Gasschweißen, Schneiden und verwandte Verfahren" erarbeitet worden.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuß AA 7.1/AG V 1 "Gasschweißgeräte" im Normenausschuß Schweißtechnik (NAS).

Der bei Schweißarbeiten zu beachtenden Sorgfalt, insbesondere bei der Einwirkung durch glühende Partikel, wurde in der Regel dadurch entsprochen, daß Gummi-Schläuche nach DIN EN 559 eingesetzt werden.

Da jedoch bereits in den verschiedensten Bereichen, vor allem beim Einsatz von kleineren Geräten, auch Kunststoffschläuche zur Anwendung kommen, wurde erforderlich, auch hierfür funktions- und sicherheitstechnische Festlegungen in einer Norm zu treffen.

Der Norm liegen folgende grundsätzliche Überlegungen zugrunde:

1. Deutlich erkennbare Trennung der Prüfanforderungen für Gummi- und Kunststoffschläuche.
2. Deutliche Abgrenzung des Anwendungsbereiches zu Gummi-Schläuchen innerhalb der Schweißtechnik unter Berücksichtigung der Gefährdung durch glühende Partikel.
3. Der Anwendungsbereich wurde verfahrensabhängig und gasabhängig gegenüber den Gummi-Schläuchen eingeschränkt und für die Schlauchnennendurchmesser begrenzt. Größere Nenndurchmesser ab 6,3 mm wurden ausschließlich für die Schutzgaszuführung zugelassen.
4. Es wurden die Prüfanforderungen über die Entzündbarkeit von Sauerstoffschläuchen sowie über die Beständigkeit gegen glühende Partikel und heiße Oberflächen an die Materialeigenschaften von Kunststoff durch Reduzierung der Temperaturangaben angepaßt.

Fortsetzung 7 Seiten EN

Normenausschuß Schweißtechnik (NAS) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
 Normenausschuß Kautschuktechnik (FAKAU) im DIN

ICS 23.040.70; 25.160.30

Deskriptoren: Gasschweißen, Gasschlauch, Kunststoffschlauch, Schlauch, Thermoplast, Anforderung, Abmessung, Maßtoleranz, Farbe, physikalische Eigenschaft, hydrostatischer Druck, Kennzeichnung

Deutsche Fassung

Gasschweißgeräte

Thermoplastische Schläuche zum Schweißen und für verwandte Verfahren

Gas welding equipment — Thermoplastic hoses for welding and allied processes

Matériel de soudage aux gaz — Tuyaux souples en matière thermoplastique pour le soudage et les techniques connexes

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1996-05-01 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel